

**Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung
bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2012**

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau



Statistisches Landesamt Bremen
300-3
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Statistisches Landesamt Bremen, An der Weide 14-16, 28195 Bremen

Rücksendung bitte bis 27.09.2013

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Ansprechpartner/-in:

Herr Lokoschus 0421 / 361-2288

Frau Bohlen 0421 / 361-2472

Telefax: 0421 / 361-59360

E-Mail: stefan.lokoschus@statistik.bremen.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von _____ bis _____ 2012

i Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen.
I An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen melden einschließlich ihrer Arge-Anteile.

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

| | | Anzahl | |
|----------|--|------------------|------------|
| A | Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2012 1 | | |
| 1 | Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätiger Inhaber und tätiger Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger | 350 | _____ |
| 1.1 | darunter: weiblich | 352 | _____ |
| 1.2 | in Arbeitsgemeinschaften tätig (Arge-Anteile) | 15 351 | _____ |
| B | Entgelte im Geschäftsjahr 2012 2 | | Volle Euro |
| 1 | Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende | 355 | _____ |
| C | Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze (ohne Umsatzsteuer) 3 | | |
| 1 | Jahresbauleistung im Geschäftsjahr 2012 4 | | |
| 1.1 | Summe der im Geschäftsjahr 2012 abgerechneten Bauleistungen | 358 | _____ |
| 1.2 | Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauleistungen , teillfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben 5 | | |
| 1.2.1 | am Anfang des Geschäftsjahres 2012 | 359 | _____ |
| 1.2.2 | am Ende des Geschäftsjahres 2012 | 360 | _____ |
| 1.3 | Selbst erstellte Anlagen (nur Bauleistungen) | 11 361 | _____ |
| 1.4 | Jahresbauleistung (358 - 359 + 360 + 361) | 362 | _____ |
| 1.4.1 | darunter: Hochbau | 363 | _____ |
| 2 | Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/ handwerklichen Dienstleistungen einschließlich Umsatz aus Handels- ware und aus sonstigen Tätigkeiten | 6 7 8 364 | _____ |
| 2.1 | Jahresbauleistung und sonstige Umsätze (362 + 364) | 365 | _____ |
| 2.1.1 | darunter: in Arbeitsgemeinschaften erbracht (Arge-Anteile) | 15 366 | _____ |

Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an.

Ihre Daten können Sie
auch online unter
<http://www.idev.nrw.de> melden.

online

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14 - 16
Abteilung 300-3
28195 Bremen

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Unternehmensnummer

Volle Euro

| | | | |
|-------|--|---------------|-------|
| D | Jahresbauleistung im Ausland 9 | | |
| 1 | im Geschäftsjahr 2012 | 367 | _____ |
| E | Investitionen im Geschäftsjahr 2012 (ohne Umsatzsteuer) 10 | | |
| 1 | Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert . Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen | | |
| 1.1 | Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätzen, Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken) | 369 | _____ |
| 1.2 | Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschließlich Grundstücksserschließungskosten u. Ä.) | 370 | _____ |
| 1.3 | Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen (z. B. Kräne, Bau- maschinen) sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (einschließlich Werkzeuge, Gerüste und Gerüstteile, Schalungen, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge) | 371 | _____ |
| 1.4 | Bruttozugänge insgesamt (369 + 370 + 371) | 372 | _____ |
| 1.4.1 | darunter: Selbst erstellte Anlagen (einschließlich Gebäude/Groß- reparaturen), soweit aktiviert | 11 373 | _____ |
| 1.4.2 | Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke | 374 | _____ |
| 1.4.3 | Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind | 375 | _____ |
| 2 | Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich für Umweltschutz), soweit nicht unter E1 gemeldet. Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge | 12 378 | _____ |
| 3 | Investitionen in beschaffte Software | 13 380 | _____ |
| F | Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen (ohne Umsatzsteuer) 14 | | |
| 1 | im Geschäftsjahr 2012 | 381 | _____ |
| 1.1 | darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten | 382 | _____ |

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2012

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung wird bei höchstens 35 000 Unternehmen des Baugewerbes durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit **ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch die staatlichen als auch privaten Institutionen.**

Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 5 Ziffer I ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunftspflichtig ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Unternehmens.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG ist die Auskunftserteilung für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebsöffnung freiwillig. In den beiden folgenden Kalenderjahren ist die Auskunft freiwillig, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so

anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114, 2009 I S. 3850), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2011 (BGBl. I S. 1554) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhunderteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Der Fragebogen, auf dem sich diese Hilfsmerkmale befinden, wird mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vollständig vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer. Die WZ 2008-Nummer stellt den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens dar.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift des Unternehmens, die Unternehmensnummer sowie der Schwerpunkt der Tätigkeit werden zusammen mit den Angaben zu den tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 (ABl. L 61 vom 5. März 2008, S. 6).

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen einschließlich aller produzierenden und nichtproduzierenden Teile abzugeben.

Die Angaben sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit – mit Ausnahme der Fragebogenposition D – nur auf die **Bautätigkeit im Inland** erstrecken.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Berichtskreisabgrenzung

Die Erhebung erstreckt sich auf **Unternehmen** des Bauhauptgewerbes. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. (An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen bitte auch die entsprechenden Zusatzrklärungen beachten.).

Zweigniederlassungen im Ausland sind **nicht** einzubeziehen.

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2012

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Erläuterungen zum Fragebogen

1 A Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat

2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbau-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld und
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze

Die **Jahresbauleistung und die sonstigen Umsätze** setzen sich zusammen aus:

Wert der Jahresbauleistung

- + Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen
- + Umsatz aus Handelsware
- + Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

Einzubeziehen sind:

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften
- auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung

Nicht einzubeziehen bzw. abzusetzen sind:

- den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren
- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen

4 Jahresbauleistung

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr **erbrachten Bauleistungen**, einschließlich der Leistungen aus **eigener** Nachunternehmertätigkeit sowie der Leistungen von **Fremd- und Nachunternehmern**. Vorauszahlungen oder Anzahlungen, denen keine Leistung gegenübersteht, dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbst erstellte Anlagen).

Bei der Jahresbauleistung handelt es sich also nicht um den **steuerbaren baugewerblichen Umsatz**, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Ergänzungserhebung zu melden ist.

5 Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten

Die **Bestände** an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen des eigenen Unternehmens handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

Der Bewertung von **Fremd- und Nachunternehmerleistungen** sind Vertragspreise zugrunde zu legen.

Anzahlungen und Abschlagszahlungen auf diese Bestände sind nicht abzusetzen.

6 Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Erfragt wird der Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) aus allen im Rahmen einer **sonstigen Produktionstätigkeit** des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie der Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Geräte-reparaturen für **Dritte**.

Einzubeziehen sind auch Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

7 Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

8 Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht-betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

9 D Jahresbauleistung im Ausland

Erfragt wird der Wert aller vom Unternehmen im **Ausland** erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einzubeziehen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung einschließlich Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

Bei Umrechnungen von fremder Währung in Euro bitten wir den amtlichen Mittelkurs der Frankfurter Börse für das jeweilige Jahr anzuwenden.

Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf **nicht** Bestandteil der unter C1 angegebenen (inländischen) Jahresbauleistung sein.

10 E Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**.

Hier sind die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim **Leasingnehmer** auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

11 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Unter Position C1.3 innerhalb der Jahresbauleistung sollen nur die selbst erstellten Anlagen – soweit sie Bauleistungen sind – ausgewiesen werden; unter Position E wird der Wert aller selbst erstellten Anlagen erfragt, also auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

12 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. 10).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Einzubeziehen sind hier auch Anlagen, die durch Finanzierungsleasing neu beschafft wurden.

Nicht einzubeziehen sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

13 Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

14 F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch **Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott** anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß *sale and lease back*.

15 Zusatzerläuterungen für an Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen

Ziel der Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung ist die Bereitstellung wichtiger Strukturdaten für den Wirtschaftsbereich Bauhauptgewerbe. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Unternehmen ihrer Leistungsstärke gemäß erfasst und dargestellt werden müssen. Die Leistungsstärke eines an Arbeitsgemeinschaften beteiligten Bauunternehmens, die beispielsweise an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigten- oder Umsatzgrößenklasse gemessen werden kann, wird nicht nur von der unternehmenseigenen Tätigkeit, sondern z. T. auch erheblich durch seine Arbeitsgemeinschaftsaktivitäten mitbestimmt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei allen in Frage kommenden Merkmalen die auf Arbeitsgemeinschaften entfallenden Anteile den unternehmenseigenen Daten hinzuzurechnen.

Sollten die vorhandenen Unterlagen für eine exakte Berechnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteile nicht ausreichen, so genügen sorgfältige Schätzungen.

A Tätige Personen

Bei der Gesamtzahl der tätigen Personen sind den im Unternehmen selbst Beschäftigten auch die an Arbeitsgemeinschaften abgestellten Personen hinzuzurechnen; hat die Arbeitsgemeinschaft Arbeitskräfte unmittelbar eingestellt, so sind diese – in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag – in die Meldung einzubeziehen.

Beispiel:

Ihr Unternehmen hat eine Belegschaft von 100 Personen, davon sind 20 Personen an Arbeitsgemeinschaften abgestellt. Von der Arbeitsgemeinschaft wurden 30 Personen unmittelbar eingestellt, der Arbeitsgemeinschaftsanteil Ihres Unternehmens ist ein Drittel = 10 Personen. Gesamtzahl der tätigen Personen ist = $100 + 10 = 110$.

Bei der Darunter-Position „darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig“ sind zu melden $20 + 10 = 30$ tätige Personen.

B Entgelte

Hier sind die Entgelte für an Arbeitsgemeinschaften abgestellte tätige Personen mit anzugeben, unabhängig davon ob diese auf der unternehmenseigenen Lohn- und Gehaltsliste oder auf der Lohn- und Gehaltsliste der Arbeitsgemeinschaft stehen. Hinzu kommen noch die Entgelte der tätigen Personen, die von der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar eingestellt wurden, jedoch ebenso wie bei der Zahl der tätigen Personen nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

C Jahresbauleistung

Einzubeziehen ist die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachte Jahresbauleistung. Wurde die Jahresbauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen und beendet haben, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr beendet haben, so ist der anteilige Wert der Bauleistung der vor dem Berichtsjahr erbracht wurde – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.1 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Anfang des Geschäftsjahres“ anzugeben. Der anteilige Gesamtwert dieser Bauleistung ist unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ mit anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.2 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Ende des Geschäftsjahres“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.1, bzw. beim Endbestand an Bauten unter C1.2.2 mitzumelden.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften und Ergebnisanteile von Arbeitsgemeinschaften – sofern sie mitverbucht wurden – eliminiert werden (vgl. Baukontenrahmen 1987, Kontengruppe 51).

E Investitionen

Die Bruttozugänge an aktivierten Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, sind unter E1.1 bis E1.3 in die Meldungen einzubeziehen, allerdings nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

Beispiel:

Von der Arbeitsgemeinschaft, an der Ihr Unternehmen beteiligt war, wurden 60 000 Euro unmittelbar investiert, der Arbeitsgemeinschaftsanteil beträgt ein Drittel, auf Ihr Unternehmen entfallen 20 000 Euro Investitionen.

Entsprechendes gilt für die unmittelbar von den Arbeitsgemeinschaften neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Die Zugänge an gemieteten und gepachteten Sachanlagen sind unter E2 in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag einzubeziehen.

F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.